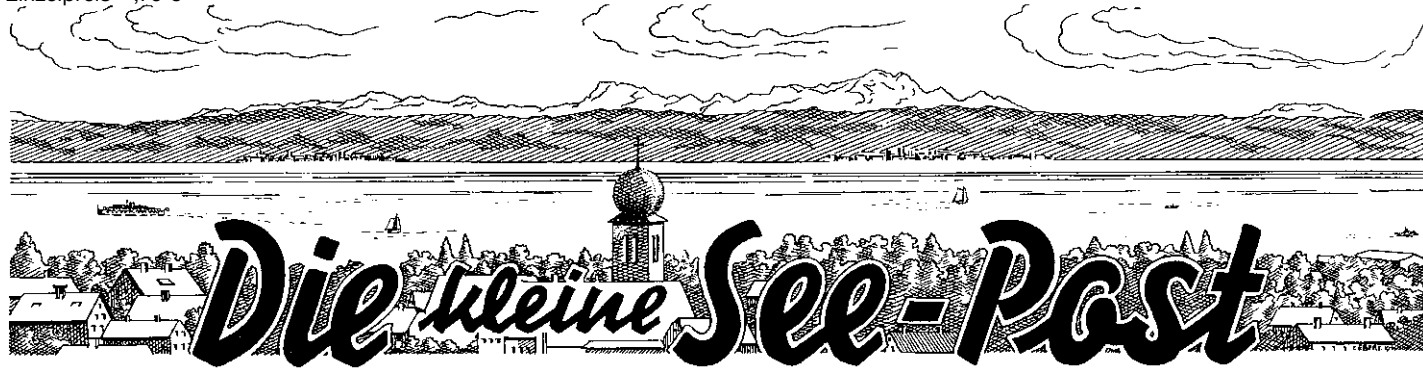


Einzelpreis –,70 €



Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 44

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

2. November 2023

Amtlicher Teil

Thema der Woche



Kann man als Gemeinderätin oder Gemeinderat etwas bewirken?

Ganz klar ja! Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Gemeinde und bestimmt daher, ob und wie sich eine Gemeinde weiterentwickelt. Auch als einzelner Gemeinderat kann man dazu beitragen. Ich höre manchmal, dass die Gemeinderäte immer nur den Vorschlag der Verwaltung „abnicken“ würden. Und dass es wichtig sei, dass

mal einer etwas dagegen sagt. Prinzipiell ist in einer Demokratie die Meinungsvielfalt wichtig. So ganz aus Prinzip kann ich das aber nicht stehen lassen. Es geht immer um eine konkrete Sache. Dabei muss jeder einzelne Gemeinderat bewerten, ob das richtig und gut oder falsch für die Gemeinde ist. Abnicken macht kein Gemeinderat, wer zustimmt, hält es auch für richtig. Und das ist nicht nur legitim, sondern notwendig. Bürgermeister und Verwaltung wollen auch das Beste für die Gemeinde. Die Vorschläge beruhen auf einer tiefen Sachkenntnis und vor allem einer sehr intensiven Beschäftigung mit der jeweiligen Materie. Die Gemeinderäte befassen sich ebenfalls – in ihrer Freizeit wohlgernekt – intensiv damit und kennen deshalb auch immer alle Gründe für eine Entscheidung genau. Manchmal sind die Hintergründe für die allgemeine Öffentlichkeit leider nicht immer gleich erkennbar und manche Entscheidungen wirken daher unbegründet. Liest man sich in die Vorberichte zu den Gremiensitzungen tiefer ein oder kommt man mit den Verantwortungsträgern ins Gespräch, wird vieles

schnell klarer. Auf der Kommunalebene gibt es übrigens ganz viele Themen und Beschlüsse, die völlig unpolitisch sind. Bei vielen Themen gibt es also oft nur eine sach- und fachgerechte Lösung. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass ca. 90 % aller Beschlüsse im Gemeinderat einstimmig ergehen. Der Gemeinderat hat bei diesen Themen aber dennoch eine wichtige Kontrollfunktion. Das kann durch Fragen oder auch Anregungen zum Ausdruck kommen. Bei politischen Themen hingegen spielt es eine ganz entscheidende Rolle, wie das Gremium besetzt ist und welche politische Ausrichtung der einzelne hat. Daraus können sich dann im Einzelfall durchaus unterschiedliche Mehrheiten bilden. Gelegentlich sind es dann auch nicht die Argumente der Verwaltung, sondern gerade die Aussagen von anderen Gemeinderäten, die Unentschiedene im Gremium für oder gegen eine Sache überzeugen. Man darf aber bei der Frage, ob man als einzelner Gemeinderat etwas bewirken kann, nicht nur die formellen Sitzungen betrachten. Gemeinderäte sind nah am Bürgermeister und der Verwaltung. Oftmals erreicht man als Gemeinderat außerhalb von Sitzungen durch Gespräche und individueller Überzeugungsarbeit mehr. In einer Sitzung sind die meisten Dinge sowieso entweder schon vorbesprochen oder die Zeit drängt und Änderungen sind schwieriger umzusetzen. Jeder Gemeinderat kann also etwas bewirken. Ich würde sogar behaupten, dass mir zu jedem der aktuellen Gemeinderäte oder auch früheren Gemeinderäten etwas einfallen würde, was er oder sie speziell erreicht hat. Insgesamt muss man also deutlich betonen, dass die positive Entwicklung unserer Gemeinde in den letzten Jahrzehnten nicht allein von Bürgermeistern oder Verwaltungsmitarbeitern, sondern gemeinsam mit Gemeinderäten und allen Bürgerinnen und Bürgern bewirkt wurde.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung für die Mitglieder der Kultur-gemeinschaft zur Mitgliederversammlung

am **Donnerstag, 16.11.2023**
um **18:30 Uhr** in der **Lände**,

Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung fristgemäßer Einladung/
Feststellung der Tagesordnung
3. Wahlen
 - a) Protokollant/in
 - b) Mandatsprüfungskommission
 - c) Zählkommission
4. Jahresbericht des Geschäftsführers
5. Bericht der Arbeitskreisleiter/innen
6. Aussprache und Diskussion zu den Berichten

7. Wahl der Kulturbeiräte aus der Mitte der Kulturgemeinschaft
8. Wahl einer/eines stellvertretende/n Vorsitzenden der Kulturgemeinschaft
9. Anträge und Verschiedenes
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Kressbronn a. B., 31.10.2023

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Raiffeisenstraße in Kressbronn a. B. – Veröffentlichung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen hat in öffentlicher Sitzung am 23.10.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans – Bereich Raiffeisenstraße (Fassung vom 18.09.2023) gebilligt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planungsunterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen im Internet veröffentlicht und können dort innerhalb der Veröffentlichungsfrist (13.11.2023 bis 15.12.2023) eingesehen werden: <https://www.gvv-ekl.de/flaechennutzungsplan/aenderungen.html>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum (Veröffentlichungsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der

Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch), Zimmer 15 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstagvormittag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Gemeinde Kressbronn am Bodensee (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer 20 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), Zimmer 26 und 28 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Mittwochmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch bei Bedarf auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass

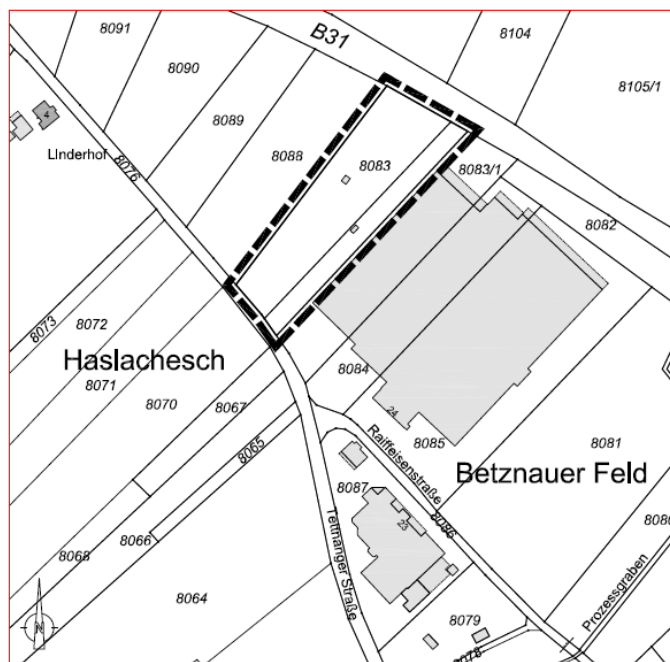
eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ziele und Zwecke der Planung

Planungsziel ist die Ausweisung einer geplanten Sonderbaufläche Obstgroßhandel gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO unmittelbar nordwestlich angrenzend an das bestehende Betriebsgelände der Firma BayWa AG. Die Erweiterungsfläche wird kurzfristig als Lagerfläche sowie zur Neuorganisation des Lieferverkehrs und der Stellplätze für Pkw und Lkw benötigt. Die Planung dient der Standortsicherung und Entwicklung des bestehenden Firmenstandortes der BayWa AG und der Sicherung von qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Gemeinde Kressbronn am Bodensee. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die räumliche Entwicklung unter Beibehaltung der generellen Planungsziele des Flächennutzungsplans den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Die Planung berücksichtigt die landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen und die daraus resultierenden Funktionen der Gemeinde Kressbronn. Die Flächenausweisung dient nicht der Neuansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben. Der Änderungsbereich ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im parallel durchgeführten Bebauungsplan „Erzeugermärkte Raiffeisenstraße - 1. Änderung und Erweiterung“ soll der Ausbau der bestehenden Nutzung planungsrechtlich abgesichert werden.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Tettninger Straße (K 7776), südwestlich der B31. Die betroffenen Grundstücke Flst. 8083 und 8083/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kressbronn a. B. umfassen eine Gesamtgröße von ca. 1 ha.



Ausgelegte Unterlagen

Neben dem zeichnerischen Teil (Lageplan) und der textlichen Begründung mit Umweltbericht (jeweils Fassung vom 18.09.2023) werden die nach Einschätzung des Gemeindever-

waltungsverbandes wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen mit ausgelegt.

Der Umweltbericht ermittelt und bewertet die möglichen erheblichen Auswirkungen auf den Menschen (Gesundheit, Wohnen, Arbeit, Erholung) auf Natur und Landschaft (Schutzgüter Boden, Flora und Fauna, Wasser und Klima, Ortsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter.

Nach erster Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung plangebietsextern ausgeglichen werden können.

Weiterhin kann die tabellarische Zusammenstellung (Synopsis) der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Diese umfassen im Wesentlichen

- Belange des Planungsrechts und der Raumordnung
- Belange des Natur- und Landschaftsschutzes / Alternativenprüfung / landschaftliche Einbindung
- Belange des Wasser- und Bodenschutzes (Bodenbelastung)
- Belange der Landwirtschaft (Flächenverbrauch)

Kressbronn a. B., 24.10.2023

gez.

Arman Aigner

Verbandsvorsitzender

Satzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ehrenamtsentschädigungssatzung)

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit §§ 19, 32a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 25. Oktober 2023 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach einheitlichem Durchschnittssatz

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einem einheitlichen Durchschnittssatz.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme für jede Stunde 15 Euro.
- (3) Der Durchschnittssatz bei Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme für jede Stunde 15 Euro. Die entgeltliche Betreuung muss in angemessener Weise nachgewiesen werden.

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen, Zeitaufwand berechnet.

- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

- (4) Angefangene Stunden werden nach 15 Minuten auf volle Stunden aufgerundet.

§ 3

Pauschale Entschädigung für Fraktionen und Fraktionslose

- (1) Die Fraktionen erhalten jährlich eine pauschale Entschädigung in Höhe von 125 Euro für jedes Fraktionsmitglied. Fraktionslose Gemeinderäte erhalten jährlich eine pauschale Entschädigung in Höhe von 75 Euro.
- (2) Die pauschalen Entschädigungen für Fraktionen und Fraktionslose werden nicht in bar ausbezahlt. Zu Beginn der Amtsperiode sind diese schriftlich oder elektronisch für die gesamte Amtsperiode zu beantragen. Änderungen in der Fraktionszusammensetzung während der Amtsperiode sind unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die pauschale Entschädigung darf ausschließlich für die Zwecke der Fraktionsarbeit bzw. die Arbeit eines fraktionslosen Gemeinderates verwendet werden. Sie beinhaltet insbesondere Aufwendungen für die Fraktionsgeschäftsführung, Fraktionssitzungen (ohne Sitzungsgeld) und sonstige Kosten für die Sachmittelbeschaffung. Die pauschale Entschädigung darf nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Sie muss buchhalterisch vom Partei- oder Wählervereinigungsvermögen getrennt werden.
- (4) Über die Verwendung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen und Fraktionslosen ist dem Gemeinderat zum Jahresanfang des folgenden Kalenderjahres in öffentlicher Sitzung zu berichten.

§ 4

Fahrtkostenerstattung

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 eine Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende des gehobenen Dienstes bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der §§ 5 und 6 des Landesreisekostengesetzes in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 26. September 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 26. Oktober 2023

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeindenachrichten

Einladung zum kleinen Kressbronner Gewerbeforum am 7. November 2023

„Zukunftschancen gemeinsam meistern“

Wer ein Geschäft führt, erlebt hautnah, wie sich die Bedingungen für sein Unternehmen immer schneller verändern. Unternehmen müssen sich laufend anpassen und immer wieder auf neue Krisen einstellen. Um Anregungen zu einem gemeinsamen Austausch über die Erfahrungen zu bieten, lädt die Gemeinde Kressbronn a. B. herzlich zu einem „kleinen Gewerbeforum“ am 7. November 2023, ab 18:30 Uhr, im Mehrzweckraum der Gemeindebücherei, Hemigkofener Straße 11, ein. Mit dabei sind Vertreter der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis und des Handels- und Gewerbevereins Kressbronn am Bodensee. Um für Denkanstöße für gemeinsame Gespräche zu sorgen, wird die Wirtschaftspsychologin Theresia Haller Anstöße geben, wie sich Anpassungen und Veränderungen selbstbestimmt meistern lassen, anstatt sich äußeren Zwängen ausgeliefert zu fühlen. Ebenso wird Herr Berger des Projekts Zukunftszentrum Süd einen kleinen Ideen-Workshop vorbereiten, um so die Handlungsoptionen für Kressbronner Gewerbetreibende gemeinsam zu entwickeln. Das Zukunftszentrum Süd unterstützt, begleitet und vernetzt KMUs in Süddeutschland mit Expertise und Erfahrung bei Projekten in Bereichen wie Marketing, Personal bis hin zu Digitalisierung und KI.

Zur besseren Planung der Veranstaltung bittet die Gemeinde um formlose Voranmeldung per E-Mail an gewerbeforum@kressbronn.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Neuaufnahme von Kindern in den Parkkindergarten, Nonnenbachkindergarten und das Kleinkinderhaus Pünktchen

Im neuen Kindergarten- und Krippenjahr ab Anfang September 2024, können wieder Kinder in die Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen werden. Die Anmeldung hat bei der jeweiligen Einrichtung zu erfolgen. Aufnahmeanträge erhalten Sie in den Kinderbetreuungseinrichtungen oder können online im Internet unter www.kressbronn.de gestellt werden.

Wenn Ihr Kind im Kindergarten- und Krippenjahr 2024/2025 in eine der oben genannten Einrichtungen aufgenommen werden soll, bitten wir Sie, die Anmeldefrist bis spätestens 31.01.2024 zu beachten. Die Platzvergabe erfolgt nach dem 30.04.2024, für alle Kinder die zwischen September 2024 und August 2025 aufgenommen werden sollen. Sie erhalten sowohl eine mündliche Rückmeldung aus der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung als auch einen schriftlichen Bescheid der Gemeinde Kressbronn a. B. Anmeldungen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können evtl. auch erst zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Anmeldezeiten:

Nonnenbachkindergarten

Mo. – Fr. nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 07543 5687)

Parkkindergarten

Mo. – Fr. nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 07543 5681)

Pünktchen

Mo. – Fr. nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 07543 3029240)

Die bis zum oben genannten Termin erfolgten Anmeldungen werden nicht in der Reihenfolge der Anmeldungen, sondern nach dem Alter des Kindes bzw. der Zahl der freien Plätze in den jeweiligen Einrichtungen berücksichtigt. Später eingehende Anmeldungen können nur bei freier Platzkapazität berücksichtigt werden.

Der „LaKE-Line“ Partybus fährt zur Allgäu X Mallorca Style Party

Am Samstag den 11. November 2023 findet in Neukirch die weit bekannte Allgäu X Mallorca Style Party statt. In diesem Jahr als großes Special im Mallorca Style. Veranstaltet wird die Party wie in jedem Jahr von der LakeEvent GbR. Beginn ist um 18:30 Uhr. Der Eintrittspreis orientiert sich an den üblichen Preisen für vergleichbare Veranstaltungen. Musikalisch gibt es ordentlich was auf die Ohren. Es wurden keine Kosten und Mühen gescheut DJ Philhouse, Julian Sommer und Frenzy für die Party zu buchen.

Der Partybus „LaKE-Line“ fährt alle Jugendlichen ab 16 Jahren sicher hin und wieder zurück von der Party. Fahrgäste der „LaKE-Line“ bekommen eine Eintrittsgarantie. Die einfache Fahrt kostet 4 €, Hin- und Rückfahrt 6 €. Wir empfehlen auch die erste angebotene Fahrt zu nutzen, somit haben viele Personen die Möglichkeit auf die Veranstaltung zu gelangen, ohne dass der Bus überfüllt ist.

Fahrplan:

Eriskirch, Irisstraße	17:40 Uhr	19:20 Uhr
Eriskirch, Neue Mitte	17:45 Uhr	19:25 Uhr
Bierkeller, Schützenstraße	17:49 Uhr	19:29 Uhr
Langenargen, Strandbad	17:54 Uhr	19:34 Uhr
Langenargen, Bahnhof	17:58 Uhr	19:38 Uhr
Gohren, Bushaltestelle	18:03 Uhr	19:43 Uhr
Kressbronn, Bahnhof	18:10 Uhr	19:50 Uhr
Kressbronn, Fallenbach	18:14 Uhr	19:54 Uhr
Oberdorf, Kressbronner Straße	12:20 Uhr	20:00 Uhr

Rückfahrten sind jeweils um 00:30 Uhr, 01:30 Uhr und 02:30 Uhr an der Bushaltestelle Neukirch Rathaus. Jugendliche unter 18 Jahren können die Veranstaltung nur mit gültigem PartyPass bis 24 Uhr besuchen. Verspätungs-Info-Hotline des begleitenden Sicherheitsdienstes: 07543 9525670.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Nutze einen Wasser- und Eierkocher

Für kleinere Mengen Wasser (bis zu 1,5 Liter) ist es energiesparender, wenn man das Wasser mit dem Wasserkocher zuvor erhitzt und dann in den Topf gibt. Sowohl Wasserkocher als auch Eierkocher erhitzen sich schneller, was Energie spart. Den Wasserkocher sollte man aber besser von Hand ausschalten: Manche Wasserkocher laufen bis zu einer Minute weiter, obwohl das Wasser bereits kocht.

Quelle: www.gruenesfamilienleben.de/24-stromspartippsim-alltag-energie-sparen/

Anzeigen bringen Erfolg!

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat lehnt Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Retterschen ab

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 24. Mai 2023 wurde ein Baugesuch in Retterschen für unzulässig beurteilt, weil sich das Baugrundstück außerhalb des bebaubaren Bereichs befand. Der bebaubare Bereich wird durch eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung geregelt. Die Verwaltung hatte empfohlen, den Bauantrag abzulehnen. Der AUT beschloss jedoch mehrheitlich, die Angelegenheit dem Gemeinderat zu übertragen, um zu beraten, ob die Satzung in Retterschen isoliert für das Bauvorhaben Grundstück geändert werden soll, sodass das Grundstück bebaubar wird. Aus diesem Grund hatte sich der Gemeinderat mit der Thematik zu befassen. In der Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2023 wurde nun diskutiert, ob die Satzung in Retterschen geändert werden solle oder nicht. Grundsätzlich sprach sich der Gemeinderat dafür aus, in Retterschen und auch in den anderen Teilorten Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Es sei wichtig, den einheimischen Familien die Möglichkeit zu geben, im Ort zu bleiben und zu bauen. Man einigte sich darauf, dass für alle Teilorte die Möglichkeiten für eine Bebauung im Außenbereich in einer Klausurtagung des Gemeinderates erarbeitet werden und Kriterien festgelegt werden. Man war sich einig, dass diese Vorgehensweise gerecht und nachvollziehbar sei. Um diesem nicht vorzugreifen folgte der Gemeinderat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und lehnte eine derzeitige Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung von Retterschen sowie indirekt das Bauvorhaben ab.

Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet Moos I wird umgestellt

Die Gemeinde plant in den Gewannen Moos/Maräzhalde ein neues kleineres Baugebiet. Vorgesehen sind neben einer Wohnbebauung auch eine Kinderbetreuungseinrichtung sowie eine Anschlussunterkunft. Das Bebauungsplanverfahren sollte bisher nach dem beschleunigten Verfahren über § 13b BauGB, der Bauen im Außenbereich einfacher ermöglichte, erfolgen. Nach einem neuen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist die Rechtsvorschrift wegen Unvereinbarkeit mit dem Europarecht jedoch nicht mehr anwendbar. Aus diesem Grund soll das Verfahren auf ein Regelanverfahren umgestellt werden. Dies erfordert neben einer Umweltprüfung vor allem auch eine Änderung des Flächennutzungsplans. Der Gemeinderat beschloss außerdem, mit dem ersten Entwurf in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zu gehen.



Die einheitliche Behördenrufnummer 115 erreichen Sie im Bodenseekreis von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Wir helfen Ihnen gerne!

Auch die Gemeinde Kressbronn a. B. ist dabei.

Weitere Informationen zur einheitlichen Behördennummer erhalten Sie unter www.d115.de.
Der Anruf kostet aus dem Festnetz der Deutschen Telekom 7 Cent pro Minute. Preise aus anderen Festnetzen und aus den Mobilfunknetzen können abweichen.

Gemeinde zahlt Fundtierpauschale künftig an das Tierheim in Gießen

Als Ortspolizeibehörde ist die Gemeinde für die Unterbringung von Fundtieren auf dem Gemeindegebiet zuständig. Bisher übernahm das Tierheim Friedrichshafen auf Grundlage eines Vertrages diese Pflicht von der Gemeinde. Als Gegenleistung entrichtet die Gemeinde dem Tierheim jährlich eine Fundtierkostenpauschale, die sich pro Einwohner bemisst. Im Jahr 2023 betrug diese daher 10.320 Euro. Seit wenigen Jahren gibt es auf der Gemarkung der Gemeinde im Weiler Gießen ein neues Tierheim, das von den Tierfreunden Bodenseekreis e. V. betrieben wird. Der Verein beantragte bei der Gemeinde, die Fundtierhaltung zu übernehmen und dafür künftig die Fundtierkostenpauschale zu erhalten. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag mehrheitlich zu.

Haushalt für 2024 in den Gemeinderat eingebracht

Traditionell wurde in der Oktober-Sitzung der Haushalt samt Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe für das kommende Jahr in den Gemeinderat zur Beratung eingebracht. In der November-Sitzung soll dieser ausführlich beraten und im Dezember beschlossen werden. Im Jahr 2024 wird im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 28.307.600 Euro, ordentlichen Aufwendungen von 28.174.100 und damit einem Überschuss aus der laufenden Verwaltung von 133.500 € geplant. Im Finanzhaushalt stehen dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 27.348.400 Euro Auszahlungen von 24.879.300 Euro gegenüber. Es ergibt sich daher ein Zahlungsmittelüberschuss von 2.469.100 Euro. Die Kreditemächtigung soll auf 1,4 Mio. Euro festgesetzt werden.

Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige neuregelt

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung entschieden, den pauschalen Durchschnittssatz pro Stunde für ehrenamtlich Tätige nicht zu erhöhen, dafür aber die Entschädigung für Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen von 10 auf 15 Euro pro Stunde anzupassen. Künftig soll außerdem der Tageshöchstsatz von 75 Euro entfallen. Bisher wurde nach fünf Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit keine Entschädigung mehr gewährt. In der Praxis kann es jedoch bei Gremiensitzungen, bei Wahlhelfern oder in der ehrenamtlichen Betreuung zu längeren Zeiten kommen. Für die Fraktionsarbeit wurden die pauschalen Fraktionsentschädigungen pro Fraktionsmitglied von 100 auf 125 Euro und für Fraktionslose von 50 auf 75 Euro pro Jahr angepasst.

Hinweis:

Die Gemeinde Kressbronn a. B. möchte die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit in Gemeinderat und Ausschüssen zeitnah und transparent informieren. Auf dem Sitzungsportal, das für die Öffentlichkeit freigeschaltet ist, können die Tagesordnungen zu sämtlichen öffentlichen Sitzungen sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen eingesehen werden. Die Sitzungsunterlagen stehen dort eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zum Abruf auf der Homepage der Gemeinde online zur Verfügung. Informationen zu vergangenen Sitzungen können dort abgerufen oder auch nach Stichworten recherchiert werden.

Schauen Sie rein und informieren Sie sich, denn nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können sich eine eigene Meinung bilden.

Kultur und Tourismus

Saubachkome.de: „Weltberühmt in Oberschwaben“

Die Saubachkome.de macht Spaß. Sich selbst und vielen anderen. Das haben sich Michael Ogger, die Brüder Alwin und Edgar Hagel und deren Cousin Markus Burkhardt auf die Fahne geschrieben. Und eben dieser Spaß, der dem kleinen Ensemble vom Saubach im Landkreis Biberach auf der Bühne anzusehen ist, überträgt sich in Windeseile auf die Zuschauer.

Mit ihrem Programm „Weltberühmt in Oberschwaben“ schlägt die Saubachkome.de ein neues Kapitel in ihrem Bestehen auf. Mit brandneuen und bewährten Sketchen in neuem Gewand wagen die vier Komödianten vom Saubach den Neustart. Man



darf gespannt sein. Das Publikum darf wieder unbeschwert auf Geschichten und Lieder aus dem Land der Trottoir-Kehrer, der Häuslesbauer, der Spätzlesesser, kurz: der Schwaben freuen. Denn die Liebe zur Heimat ist der im Südwesten wohlbekanntesten Comedy-Gruppe in jedem Stück anzusehen. Was Land und Leute so umtreibt ist der Nährboden, aus dem die Saubachkome.de sich lustvoll bedient. Erwartet den Besucher dann ausgiebige Schwaben-Tümmelei? Sicher nicht, versichern die Komödianten, denn ein echter Schwabe braucht kein „Mia san Mia“ für sein Selbstverständnis.

Die Saubachkome.de spielt alltägliche Szenen mit viel Leidenschaft und dem Blick fürs Detail: Dazu gehören die Leiden hungriger Männer in der Warteschlange vor dem Essensbuffet. Doch irgendwie scheint es nicht voran zu gehen. Da hört der Spaß auf! Oder das Internet per se. Social Media und Konsorten erschließen langsam die letzten Winkel des Privatlebens. Und impfen dabei neue, bisher unbekannte Schuldgefühle in einem Mann mittleren Alters. Ob ihm der Pfarrer helfen kann? Und überhaupt: Was wäre, wenn Facebook, Amazon und Google zusammen ein Auto bauen würden? Könnte das der schwäbischen Autoindustrie gefährlich werden? Die Antwort gibt es bei der Saubachkome.de.

Originelle Lieder runden das Programm der Saubachkome.de ab. Die Themen sind vielfältig. Zum Beispiel über eine unterschätzte Zivilisationskrankheit: Dem Männerschnupfen! Sogar vor der Hochkultur schreckt das Ensemble nicht zurück. Lassen Sie sich von den Vier Tenören und ihrer Kanzone über die Elektromobilität in die wunderbare Welt der Oper, und wie die Saubachkome.de diese interpretiert, entführen. Soll das etwas schon alles sein? Nein, ist es nicht. Wer die Saubachkome.de kennt, der weiß, dass sie noch viele Glanzstücke im Köcher hat und diese gegebenenfalls ohne Vorwarnung auf das Publikum abfeuern. Spontanität ist in und garantiert einen kurzweiligen und höchstamüsanten Abend. Das sollte man nicht verpassen.

Freitag, 17. November 2023, 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr,

Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Freie Platzwahl. Mit Bewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Vorverkauf: 15,00 € Normalpreis, 13,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten

Abendkasse: 17,00 € Normalpreis, 15,00 € ermäßigt

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.reservix.de.

Jetzt schon Tickets sichern: „Frai de heit, s isch Weihnachtszeit“ - Weihnachten kann kommen: die schönsten schwäbischen Geschichten, Gedichte und Lieder

Der Schriftsteller und Moderator Edi Graf und der oberschwäbische Barde Bernhard Bitterwolf haben tief in ihre Weihnachtskiste gegriffen und daraus die schönsten schwäbischen Geschichten, Gedichte und Lieder hervorgezaubert. Herausgekommen ist ein ideenreiches, stimmungsvolles, fröhliches und hoffnungsfreudiges Advents- und Weihnachtsbuch. »Mir hoffet etz, dass unsere Leserinna ond Leser schmunzlet, lachet, bläret, a bissle zum Nochdenka agregt werret, sich fraiet ond Stoff zum Vorleasa in dr Familie, em Verei, underm Chrischtbaum drhoim ond in gselliger Runde im Freundeskreis findet«. (Aus dem Vorwort)



Die überlieferten Texte der schwäbischen Advents- und Weihnachtslieder und Adventstexte zeugen von einer tiefen und dennoch heiteren Volksfrömmigkeit. Gesungen und erzählt wurden diese Geschichten, Gedicht und Melodien nicht nur im Familienkreis, sondern vor allem auch in den Hoh-, Spinn-, Kunkel- und Lichtstuben in den Städten und Dörfern unserer Heimat. Bei diesen Zusammenkünften erklang nicht nur Musik; es wurde auch getanzt, gefeiert, getrunken, geschwätzt, erzählt, gereimt, geneckt...!

Freuen Sie sich auf eine vergnügliche und unterhaltsame Unterbrechung der in der heutigen Zeit so üblichen Adventshektik.

Donnerstag, 30. November 2023, 19:30 Uhr, Schloss Gießen, Gießen 1, 88079 Kressbronn am Bodensee

Einlass ab 18:30 Uhr, freie Platzwahl, mit Getränkebewirtung und Bücherverkauf vor und nach der Lesung sowie in der Pause. Bitte beachten Sie, dass die Lesung im Veranstaltungssaal auf dem Schloss stattfindet und keine Schlossführung bzw. -besichtigung an diesem Abend angeboten werden kann. Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Kressbronner Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie unter www.reservix.de und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

Vorverkauf: Regulär: 13,00 €, Ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten: 11,50 €, ggf. Abendkasse: Regulär: 15,00 €, Ermäßigt: 13,00€

Save the date: Konzertabend mit Veronika Vetter und Clemens Müller: Winterreise – Franz Schubert (1797 – 1828)

Die Winterreise von Franz Schubert zählt ohne Frage zu den bedeutendsten Liederzyklen des deutschen Kunstliedes. Die Textgrundlage von Wilhelm Müller vertonte Schubert 1827, nur ein Jahr vor seinem frühen Tod. Für das sich neu gefundene Liedduo, bestehend aus Veronika Vetter und Clemens Müller, war



sofort klar, dass dieses bedeutende Werk das erste gemeinsame Projekt sein wird. Text und Komposition sind so vielschichtig, dass nicht nur die Künstler auf der Bühne, sondern insbesondere das Publikum auf allen Ebenen berührt wird. Durch Schuberts feinsinnige Vertonung wird man in eine verzauberte Winterwelt entführt, derer man sich nur schwer entziehen kann. Es entsteht eine Stimmung, die den Zuhörer einlädt, sich mit der Einsamkeit und Zerrissenheit des lyrischen Ichs zu identifizieren. Die in Kressbronn aufgewachsene, im Schweizer Rheintal lebende Sopranistin Veronika Vetter zog es nach abgeschlossenen Studien am Landeskonservatorium Feldkirch und der HMdK Stuttgart wieder an den Bodensee zurück. An der Musikschule in Feldkirch ist sie als Gesangspädagogin tätig und ist fester Bestandteil der Konzertszene im Dreiländereck. Das Interesse und die Leidenschaft für das Kunstlied, im Speziellen für Schubert, ist Thomas Seybold (Stuttgart) zuzuschreiben. Clemens Müller wurde in Tübingen geboren. Nach seinem Abitur studierte er zunächst Klavier an den Musikhochschulen Trossingen bei Tomislav Nedelkovic-Baynov und in Saarbrücken bei Thomas Duis. Parallel dazu absolvierte er ein Studium in Liedgestaltung und Kammermusik in Trossingen und Berlin. Zu seinen prägendsten Lehrern gehören dabei Wolfram Rieger, Irwin Gage und Peter Nelson. Beide Bereiche seines Studiums schloss er mit dem Konzertexamen ab. Derzeit unterrichtet Clemens Müller an der Musikhochschule Trossingen und als Professor am Vorarlberger Landeskonservatorium in Feldkirch.

Freitag, 19. Januar 2024, 19:30 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr, und Samstag, 20. Januar 2024, 18:00 Uhr, Einlass ab 17:30 Uhr, St.-Gallus-Saal, Musikschule Gattgau, Pfarrweg 3, 88079 Kressbronn a. B.

Freie Platzwahl. Mit Getränkebewirtung durch den Förderverein der Jugendmusikschule vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause. Tickets sind ab sofort erhältlich in der Tourist-Information im Kressbronner Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie unter www.reservix.de und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

Vorverkauf: Regulär: 16,00 €, Ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Gäste mit Echt-Bodensee-Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten und Onlineticket: 14,00 €, Abendkasse: Regulär: 18,00 €, Ermäßigt: 16,00€, Bild s. Anlage

Gemeindebücherei

Der Deutsche Buchpreis ging an Tonio Schachinger: Echtzeitalter

Ein elitäres Wiener Internat, untergebracht in der ehemaligen Sommerresidenz der Habsburger, der Klassenlehrer ein anti-quierter und despotischer Mann. Was lässt sich hier fürs Leben lernen? Till Kokorda kann weder mit dem Kanon noch mit dem snobistischen Umfeld viel anfangen. Seine Leidenschaft sind Computerspiele, konkret: das Echtzeit-Strategiespiel Age of Empires 2. Ohne dass jemand aus seiner Umgebung davon wüsste, ist er mit fünfzehn eine Online-Berühmtheit, der jüngste Top-10-Spieler der Welt. Nur: Wie real ist so ein Glück?

Der preisgekrönte Roman kann in der Bücherei ausgeliehen werden, sowie folgende Bücher, die nominiert waren:

Elena Fischer: Paradise Garden

Die 14-jährige Billie verbringt die meiste Zeit in ihrer Hochhaus-siedlung. Am Monatsende reicht das Geld nur für Nudeln mit Ketchup, doch ihre Mutter Marika bringt mit Fantasie und einem großen Herzen Billies Welt zum Leuchten. Dann reist unerwünscht die Großmutter aus Ungarn an, und Billie verliert viel mehr als nur den bunten Alltag mit ihrer Mutter. Als sie Marika keine Fragen mehr stellen kann, fährt Billie im alten Nissan allein los – sie muss den ihr unbekanntem Vater finden und herausbekommen, warum sie so oft vom Meer träumt, obwohl sie noch nie da war.

Terezia Mora: Muna oder Die Hälfte des Lebens

Muna liebt Magnus. Ob und wen Magnus liebt, ist schwer zu sagen. Was geschieht mit einem Leben, das man in Abhängigkeit von einem anderen führt? Muna steht vor dem Abitur, als sie Magnus kennenlernt, Französischlehrer und Fotograf. Mit ihm verbringt sie eine Nacht. Mit dem Mauerfall verschwindet er. Erst sieben Jahre später begegnen sich die beiden wieder und werden ein Paar. Muna glaubt, in der Beziehung zu Magnus ihr Zuhause gefunden zu haben. Doch schon auf der ersten gemeinsamen Reise treten Risse in der Beziehung auf. Im Laufe der Jahre nehmen Kälte, Unberechenbarkeit und Gewalt immer nur zu. Doch Muna ist nicht gewillt aufzugeben.

Anne Rabe: Die Möglichkeit von Glück

Stine kommt Mitte der 80er Jahre in einer Kleinstadt an der ost-deutschen Ostsee zur Welt. Sie ist ein Kind der Wende. Um den Systemwechsel in der DDR zu begreifen, ist sie zu jung, doch die vielschichtigen ideologischen Prägungen ihrer Familie schreiben sich in die heranwachsende Generation fort. Während ihre Verwandten die untergegangene Welt hinter einem undurchdringlichen Schweigen verstecken, brechen bei Stine Fragen auf, die sich nicht länger verdrängen lassen. Anne Rabe hat ein ebenso hellsichtiges wie aufwühlendes Buch von literarischer Wucht geschrieben. Sie geht den Verwundungen einer Generation nach, die zwischen Diktatur und Demokratie aufgewachsen ist, und fragt nach den Ursprüngen von Rassismus und Gewalt.

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	15:00 – 18:00 Uhr